

Antrag

der Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterrichtsversorgung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Zuruhesetzungen oder sonstiges dauerhaftes Ausscheiden aus dem Schuldienst sie für die nächsten zehn Schuljahre für die verschiedenen Schularten jeweils prognostiziert;
2. wie viele langfristige Ausfälle infolge von Erkrankung bzw. Erziehungsurlaub in der Vergangenheit aufgetreten sind und welche Annahme sie daraus für das kommende Schuljahr 2017/2018 und für die darauffolgenden Schuljahre ableitet;
3. wie viele Referendare voraussichtlich in den folgenden beiden Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 jeweils in den Schuldienst eintreten werden;
4. mit welchen Eintrittszahlen von Lehramtsstudierenden ins Referendariat sie ab Februar 2018 für die jeweils darauffolgenden Schuljahre rechnet;
5. welche Mehrbedarfe für sie für die kommenden Schuljahre aufgrund beschlossener Gesetzesänderungen bzw. bildungspolitischer Vorhaben jeweils bereits fest vorhersehbar sind;
6. welche Annahme der Schülerzahlentwicklung der demografischen Rendite zugrunde liegt und ob eventuell Abweichungen von der realen Schülerzahl berücksichtigt werden;
7. mit wie vielen angehenden Lehrkräften sie neben denen rechnet, die im jeweiligen Jahr das Referendariat abschließen;

8. welche Möglichkeiten der Unterrichtssicherung aus ihrer Sicht neben der Einstellung von Referendaren und sonstigen Berufseinsteigern bestehen – beispielsweise durch die Beschäftigung von Pensionären, Abordnung von Lehrkräften, Erhöhung von Teilzeitdeputaten, freiwilliges Lebensarbeitszeitkonto;
9. welchen Vorteil aus ihrer Sicht der Vertretungslehrerpool beinhaltet und wie viele Lehrpersonen dieser für die jeweiligen Schularten umfasst und wie sie seine Entwicklung in den nächsten Jahren sieht;
10. welche gezielten Maßnahmen sie zur Sicherung der Unterrichtsversorgung insbesondere in den ländlichen Räumen in den kommenden Jahren ergreifen will.

04.04.2017

Dr. Schütte, Beck, Felder, Haser,
Kurtz, Lorek, Röhm, Wald CDU

Begründung

Die Sicherung der Unterrichtsversorgung ist der CDU-Landtagsfraktion von besonderer Wichtigkeit. Allein zum laufenden Schuljahr 2016/2017 konnten mehr als 600 Lehrerstellen ausgeschrieben werden, um den Lehrkräftebedarf infolge von anstehenden Pensionierungen sowie der Umsetzung wichtiger bildungspolitischer Vorhaben zu decken. Auch in den kommenden Jahren werden wir dafür Sorge tragen, dass der Unterricht an den Schulen im Land gesichert ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. April 2017 Nr.21-6742.0/436/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele Zurruesetzungen oder sonstiges dauerhaftes Ausscheiden aus dem Schuldienst sie für die nächsten zehn Schuljahre für die verschiedenen Schularten jeweils prognostiziert;*

Das Kultusministerium berechnet den durch Pensionierung, Eintritt in und Rückkehr aus Beurlaubungen, Veränderungen des Beschäftigungsumfangs usw. erwarteten Ersatzbedarf an Lehrerstellen nach Schulkapiteln des Staatshaushaltsplans. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorausrechnung größeren Unsicherheiten unterliegt, insbesondere hinsichtlich des nicht verlässlich abschätzbaren Rückkehrverhaltens von beurlaubten Lehrkräften aus den Beurlaubungen in die Elternzeit. Im Haushaltskapitel der Gemeinschaftsschulen werden seit 2013 Lehrkräfte ausgebracht, die überwiegend in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen unterrichten. Durch den weiteren Ausbau der Gemeinschaftsschulen und Versetzungen von Lehrkräften anderer Schularten an diese Schulart wird der Ersatzbedarf bei den Gemeinschaftsschulen höher, bei den anderen Schularten entsprechend geringer ausfallen als derzeit vorausberechnet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist eine belastbare Prognose der Ergebnisse für die nächsten zehn Jahre nicht möglich. Der Lehrkräfteersatzbedarf in Stellen ist bis 2021 in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Grund-, Haupt-/ Werkreal- schulen	Real- schulen	SBBZ ¹⁾	Gemein- schafts- schulen	Gymnasien	Berufliche Schulen	Insgesamt
	Stellen (gerundet)						
2018	1.420	650	400	180	800	670	4.120
2019	1.280	550	390	170	670	650	3.710
2020	1.120	460	390	150	560	640	3.320
2021	1.000	370	370	130	500	610	2.980

¹⁾ Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren. – Berechnungsstand: 1. November 2016. – Rundungsdifferenzen.

2. wie viele langfristige Ausfälle infolge von Erkrankung bzw. Erziehungsurlaub in der Vergangenheit aufgetreten sind und welche Annahme sie daraus für das kommende Schuljahr 2017/2018 und für die darauffolgenden Schuljahre ableitet;

Der längerfristige Ausfall von Lehrkräften durch Krankheit, Kur, Reha zum jeweiligen Stichtag der amtlichen Schulstatistik kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Schuljahr	Lehrkräfte (Anzahl)
2010/2011	1.551
2011/2012	1.826
2012/2013	1.764
2013/2014	1.484
2014/2015	1.682
2015/2016	1.667
2016/2017	1.723

Die Eintritte und die Rückkehr aus Elternzeit von Lehrkräften aller Schularten sowie der daraus resultierende Saldo sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Schuljahr	Eintritte	Rückkehr	Differenz
	Stellen		
2011/2012	3.417	2.325	1.092
2012/2013	3.837	2.733	1.105
2013/2014	4.467	3.146	1.321
2014/2015	4.798	3.482	1.316
2015/2016	5.235	3.953	1.282

Rundungsdifferenzen.

Für das Schuljahr 2016/2017 liegen noch keine Daten vor. Valide Aussagen zur künftigen Stellenfreisetzung infolge von Krankheit oder Elternzeit im Schuljahr 2017/2018 sind nicht möglich.

3. wie viele Referendare voraussichtlich in den folgenden beiden Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 jeweils in den Schuldienst eintreten werden;

Konkrete Zahlen zu den eingestellten Neubewerbern in den Jahren 2017 und 2018 liegen erst nach der Auswertung der Einstellungen Ende November 2017 bzw. 2018 vor. Eine Prognose für die Gesamteinstellungszahl 2017 ist erst frühestens Mitte Mai 2017 möglich, wenn die Ergebnisse der Stellenauswertung vorliegen. Hinweise auf die potenzielle Anzahl künftiger Neubewerber gibt die Zahl der Anwärter und Referendare an den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung, den Pädagogischen Fachseminaren und dem Fachseminar für Sonderpädagogik, die in nachfolgender Tabelle 1 zum Stichtag 1. März 2017 nach Lehrämtern und Halbjahren dargestellt ist (vorläufige Werte). Auslaufende Lehrämter sind entsprechend gekennzeichnet.

Tabelle 1: Lehrernachwuchs¹⁾ in Baden-Württemberg an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung, den Pädagogischen Fachseminaren und dem Fachseminar für Sonderpädagogik zum Stichtag 1. März 2017 nach Halbjahren und Lehrämtern

Ausbildungsgang für/für das/zur/zum	Referendare/Anwärter			
	Halbjahr			
	1	2	3	4
	Anzahl			
Lehramt an Grund- und Hauptschulen ²⁾	–	–	24	–
Lehramt an Grundschulen	1.036	–	643	–
Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule	1.202	–	932	–
Lehramt an Realschulen ²⁾	–	–	8	–
Lehramt an Gymnasien	2.069	–	1.892	–
Lehramt an Sonderschulen ²⁾	–	–	2	–
Lehramt Sonderpädagogik	310	–	340	–
Lehramt an Beruflichen Schulen – Sonderkurse –	–	145	–	147
Lehramt an Beruflichen Schulen – wissenschaftl. Lehrer	491	–	440	–
Fachlehrer musisch/technische Fächer ²⁾	–	–	–	158
Fachlehrkraft für musisch/technische Fächer	–	153	–	–
Fachlehrer/Technische Lehrer an Sonderschulen ²⁾	–	–	147	–
Fachlehrkraft/Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik	–	142	–	–
Technische Lehrer an beruflichen Schulen (kaufm./hauswirt. Fachrichtung)	–	6	–	–

¹⁾ Je nach Beginn und Dauer des Kurses befinden sich die Referendare/Anwärter zum Stichtag der Erhebung im ersten oder zweiten Halbjahr (Neueintritte) bzw. im dritten oder vierten Halbjahr des Vorbereitungsdienstes.

²⁾ Auslaufend; seit 2016 keine Neueintritte in den Vorbereitungsdienst mehr.

Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 4. April 2017 (vorläufige Werte)

4. mit welchen Eintrittszahlen von Lehramtsstudierenden ins Referendariat sie ab Februar 2018 für die jeweils darauffolgenden Schuljahre rechnet;

Eine genaue Vorhersage der künftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vorbereitungsdienst ist derzeit nicht möglich. Seit dem Wintersemester 2011/2012 sind die Lehramter der Studiengänge an den Pädagogischen Hochschulen auf das Lehramt Grundschule, das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule sowie das Lehramt Sonderpädagogik umgestellt. Die ersten Absolventen dieser neu gestalteten Studiengänge sind im Februar 2016 in den Vorbereitungsdienst eingetreten. Es liegt somit noch keine längere Zeitreihe vor, die valide Rückschlüsse auf den Übergang vom Lehramtsstudium in den Vorbereitungsdienst zuließe. Da alle Lehramtsstudiengänge (Lehramt Grundschule, Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule, Lehramt Sonderpädagogik, Lehramt Gymnasium) zum Wintersemester 2015/2016 auf die Bachelor- und Masterstruktur umgestellt wurden, ergeben

sich für die Zukunft weitere Unsicherheiten aus der Polyvalenz der neuen Bachelor-/Master-Ausbildung, für die ebenfalls noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Hinweise auf den Umfang des Personenkreises, der mit zeitlicher Verzögerung grundsätzlich als Teilnehmer am Vorbereitungsdienst in Frage kommt, geben die Studienanfängerzahlen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Regelstudienzeit mit der Umstellung auf die Bachelor-/Masterstruktur im Lehramt Grundschule acht Semester und in den anderen Lehrämtern zehn Semester beträgt. So werden beispielsweise Studienanfänger im Lehramt Grundschule des Wintersemesters 2015/2016 frühestens im Februar 2020 den Vorbereitungsdienst beginnen. Den folgenden Tabellen 2 und 3 sind die Studienanfängerzahlen nach Lehrämtern ab dem Wintersemester 2011/2012 bis einschließlich Sommersemester 2016 zu entnehmen. Für das Wintersemester 2016/2017 stehen noch keine entsprechenden Ergebnisse zur Verfügung. Die Studienanfängerzahlen für das Lehramt an Gymnasien sind laut Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ab dem Wintersemester 2015/2016 (Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor/Master) ohne die Studienanfänger der Universität Heidelberg zu verstehen.

Tabelle 2: Studienanfänger¹⁾ an den Pädagogischen Hochschulen des Landes nach Lehrämtern

Studienjahr	Insgesamt	davon				
		Grundschule ²⁾³⁾	Werkreal-/Haupt- und Realschule ²⁾³⁾	Sonderpädagogik insgesamt	davon	
					grundständig	Aufbaustudium
Anzahl						
2011/2012						
WS	3.325	1.331	1.644	350	308	42
SS	1.008	399	468	141	123	18
Zusammen	4.333	1.730	2.112	491	431	60
2012/2013						
WS	3.051	1.246	1.490	315	272	43
SS	870	352	412	106	93	13
Zusammen	3.921	1.598	1.902	421	365	56
2013/2014						
WS	2.781	1.063	1.455	263	210	53
SS	853	316	418	119	95	24
Zusammen	3.634	1.379	1.873	382	305	77
2014/2015						
WS	2.688	1.058	1.346	284	243	41
SS	851	314	425	112	91	21
Zusammen	3.539	1.372	1.771	396	334	62
2015/2016						
WS	2.572	974	1.243	355	309	46
SS	833	303	394	136	110	26
Zusammen	3.405	1.277	1.637	491	419	72

¹⁾ Neuzugänge im 1. Fachsemester (Neu- und Ersteinschreiber) ohne beurlaubte und ohne rückgemeldete Studierende.

²⁾ Ab dem Studienjahr 1999/2000 einschließlich der Studienanfänger für das Lehramt Europa-lehrer/-in.

³⁾ Ab dem Studienjahr 2011/2012 Studienanfänger der neuen Studiengänge Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen.

Quelle: Studierendenstatistiken der Pädagogischen Hochschulen

Tabelle 3: Studienanfänger¹⁾ an den Universitäten/Kunsthochschulen Lehramt an Gymnasien

	Studienjahr				
	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
	Anzahl (Köpfe)				
Universitäten	3.805	3.429	3.248	2.877	2.310
Kunsthochschulen ²⁾	187	155	141	149	86
Zusammen	3.992	3.584	3.389	3.026	2.396

¹⁾ Pro Studienjahr Studenten im 1. Fachsemester Wintersemester und Sommersemester im grundständigen Studiengang. Ab dem Studienjahr 2015/2016 BA/MA-Studiengang (dann ohne Studienanfänger der Universität Heidelberg).

²⁾ Pro Studienjahr Studenten im 1. und 2. Fachsemester.

Quelle: Studentenstatistiken der Universitäten und Kunsthochschulen

5. welche Mehrbedarfe für sie für die kommenden Schuljahre aufgrund beschlossener Gesetzesänderungen bzw. bildungspolitischer Vorhaben jeweils bereits fest vorhersehbar sind;

Im Schuljahr 2017/2018 ergeben sich im Wesentlichen Mehrbedarfe durch die Erweiterung der Kontingenzstundentafel an Grundschulen (160 Deputate), den Ausbau der Inklusion (160 Deputate) und die Erhöhung der Poolstunden für Differenzierung an Realschulen um fünf auf 13 Lehrerwochenstunden je Zug (257,5 Deputate), den Ausbau der Ganztagschulen (100 Deputate) und den Aufbaukurs Informatik (60 Deputate). Die Mehrbedarfe für diese bildungspolitischen Maßnahmen sind durch Neustellen gegenfinanziert. Im Schuljahr 2018/2019 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Wesentlichen die letzte Tranche der Erhöhung der Kontingenzstundentafel an Grundschulen (160 Deputate), ein weiterer Ausbau der Inklusion (voraussichtlich rund 160 Deputate) sowie eine weitere Erhöhung der Poolstunden für Differenzierung an Realschulen (voraussichtlich rund 155 Deputate) geplant. Das Kultusministerium wurde zudem vom Ministerrat beauftragt, eine Konzeption für die weitere Implementierung des Informatikunterrichts an den weiterführenden Schulen zu erstellen und ihm im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2018/2019 vorzulegen. Über die Realisierung darüber hinausgehender bildungspolitischer Maßnahmen liegen derzeit noch keine Beschlüsse vor.

6. welche Annahme der Schülerzahlentwicklung der demografischen Rendite zugrunde liegt und ob eventuell Abweichungen von der realen Schülerzahl berücksichtigt werden;

Der demografischen Rendite für das Schuljahr 2017/2018 liegt die Schülerzahlvorausrechnung des Statistischen Landesamts vom Sommer 2016 zugrunde. Das Kultusministerium geht davon aus, dass die Schülerzahl im kommenden Schuljahr tendenziell höher ausfallen wird, als vom Statistischen Landesamt vor einem Jahr vorausgerechnet wurde. Im Wesentlichen dürfte dies auf die sich abzeichnende längere Verweildauer der Flüchtlinge und EU-Zuwanderer im baden-württembergischen Schulsystem zurückzuführen sein. Mit der Vorlage der Lehrerberichte im Mai 2017 wird eine umfassende Überprüfung der Ergebnisse der Schülerzahlvorausrechnung 2016 für die Bedarfsplanung 2017/2018 erfolgen. Im Sommer 2017 wird das Statistische Landesamt eine aktuelle Schülerzahlvorausrechnung vorlegen. Weichen die tatsächlichen Schülerzahlen, von den prognostizierten Schülerzahlen, auf deren Basis die demografische Rendite ermittelt wurde, ab, findet dies im aktuellen Verfahren keine Berücksichtigung, da zum Zeitpunkt der Festlegung der demografischen Rendite lediglich die Prognosewerte vorliegen. Bei gegenüber der Prognose geringer ausfallenden Schülerzahlen bleiben daher zunächst mehr Stellen im System, während bei höher ausfallenden Schülerzahlen bei Vollzug der errechneten Stellenwegfälle in Relation weniger Stellen für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehen.

7. mit wie vielen angehenden Lehrkräften sie neben denen rechnet, die im jeweiligen Jahr das Referendariat abschließen;

Für die Lehrereinstellung in den öffentlichen Schuldienst im Jahr 2017 stehen neben rund 4.420 Neubewerbern (Personen, die sich unmittelbar nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes in Baden-Württemberg im Sommer eines Jahres für den öffentlichen Schuldienst des Landes im September bewerben) rund 3.850 Altbewerber (insbesondere verbliebene Personen von früheren Prüfungsjahrgängen) zur Verfügung. Die Bewerberzahlen verteilen sich auf die Lehrämter bzw. Schularten wie folgt:

Lehrämter/Schularten	Neubewerber	Altbewerber ¹⁾	Summe
Grundschullehrer	700	–	700
Grund- und Hauptschullehrer	–	800 ²⁾	800
Fachlehrer			
– m.-t. Fächer	100	100	200
– an Sonderschulen	120	40	160
Sonderschullehrer	300	100	400
Werkreal-, Haupt- und Realschullehrer	900	–	900
Realschullehrer	–	900 ³⁾	900
Gymnasiallehrer	1.700	1.800	3.500
Berufliche Schulen			
– wissenschaftl. Lehrer	400	100	500
– Technische Lehrer ⁴⁾	0	10	10
insgesamt	4.220	3.850	8.070

¹⁾ Bei den Listenbewerbern werden nur die dienstbereiten Bewerber für den öffentlichen Schuldienst aufgeführt.

²⁾ Altbewerber mit dem Lehramt für Grund-, Haupt- und Werkrealschullehrer.

³⁾ Altbewerber mit dem Lehramt für Realschullehrer.

⁴⁾ Laufbahnbewerber mit Vorbereitungsdienst.

8. welche Möglichkeiten der Unterrichtssicherung aus ihrer Sicht neben der Einstellung von Referendaren und sonstigen Berufseinsteigern bestehen – beispielsweise durch die Beschäftigung von Pensionären, Abordnung von Lehrkräften, Erhöhung von Teilzeitdeputaten, freiwilliges Lebensarbeitszeitkonto;

Die Pensionäre wurden von der Schulverwaltung schon immer als sehr wichtig angesehen, wenn es darum geht, qualifizierten Unterricht von ausgebildeten Lehrkräften an die Schulen zu bringen. Auch die Abordnung von Lehrkräften oder Deputatsaufstockungen sind gängige Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung. Derzeit arbeitet das Kultusministerium an einem Konzept zur Sicherung und Stabilisierung der Unterrichtsversorgung. Dieses Konzept, das eine Palette an Maßnahmen im Bereich des Personalmanagements, der Lehrgewinnung aber auch der Unterrichtsorganisation umfasst, wird vor der parlamentarischen Sommerpause vorgestellt werden.

9. welchen Vorteil aus ihrer Sicht der Vertretungslehrerpool beinhaltet und wie viele Lehrpersonen dieser für die jeweiligen Schularten umfasst und wie sie seine Entwicklung in den nächsten Jahren sieht;

Die Vermeidung von Unterrichtsausfällen und ein professioneller Umgang damit sind zentrale Anliegen des Kultusministeriums. Der zentralen Vertretungsdatenbank „Vertretungspool Online“ (VPO) kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. In dem Vertretungspool sind schulartübergreifend und landesweit die Interessentinnen und Interessenten für Vertretungsunterricht erfasst. Weit über

5.000 Personen haben sich derzeit auf dieser Datenbank registrieren lassen und werden von diesem System verwaltet.

In VPO werden die längerfristigen Unterrichtsausfälle (Ausfallschule, zu vertretende Lehrkraft, Fächer, Stundenvolumen, etc.) gemeldet und diesen Fällen aus der Liste der Vertretungslehrkräfte passende Personen zugeordnet. Nach der Erstellung der Verträge und der Zustimmung der Personalvertretung können die Lehrkräfte ihren Vertretungsdienst an der jeweiligen Schule antreten.

Derzeit wird das Verfahren VPO dahingehend weiterentwickelt, dass sich die Vorbereitung der Verträge und die Beteiligung der Personalvertretung über einen verfahrensinternen Workflow abwickeln lassen. Die in VPO gesammelten Vertragsdaten können später für das besondere Auswahlverfahren für Lehrkräfte mit Zusatzqualifikation genutzt werden. Hier kommt es bei der Lehrerauswahl für eine Einstellung besonders auf die Anzahl, das Volumen und die Qualität des geleisteten Vertretungsunterrichts an. Für die Schulverwaltung wird sich auf diese Weise ein umfassendes und durchgehendes Unterstützungssystem beginnend mit der Meldung des Unterrichtsausfalls bis hin zur Vertretung ergeben.

Können über die Vertretungsliste von VPO keine Lehrkräfte oder geeigneten Personen gefunden werden, schreibt die Schulverwaltung über das zentrale Lehrportal des Landes www.lehrer-online-bw.de auch befristete Beschäftigungen aus. Interessentinnen und Interessenten können über eine komfortable Datenbankabfrage die ausgeschriebenen Stellen finden und sich online bei der Schulverwaltung melden.

Das Kultusministerium wird weiter daran arbeiten, das Ineinandergreifen der EDV-Systeme bei der Erfassung von Vertretungsfällen und der Organisation von Vertretungen zu vervollständigen und zu optimieren.

10. welche gezielten Maßnahmen sie zur Sicherung der Unterrichtsversorgung insbesondere in den ländlichen Räumen in den kommenden Jahren ergreifen will.

Zur Gewinnung von Lehrkräften für den ländlichen Raum und zur Stärkung des ländlichen Raums hat das Kultusministerium bereits vor rd. 10 Jahren ein Ausschreibungsverfahren für den ländlichen Raum eingerichtet. Dieses Ausschreibungsverfahren wird zum einen sehr frühzeitig (Anfang Februar) durchgeführt und zum anderen ist es ein Alleinstellungsmerkmal für die Standorte im ländlichen Raum, weil Schulen in Ballungsgebieten bei diesem Verfahren nicht ausschreiben dürfen.

Mit der Erhöhung der Quantitäten für die vorgezogenen Verfahren insgesamt – bei den Grundschulen, beruflichen Schulen und den Lehrkräften für Sonderpädagogik auf 100 Prozent – hat das Kultusministerium nahezu sämtliche auf Prognosebasis frei werdenden Stellen zur Besetzung freigegeben. Damit haben gerade auch die Schulen im ländlichen Raum noch mehr Chancen, Lehrkräfte zu gewinnen.

Für die Einstellung zum Sommer 2017 wurde angesichts der besonders schwierigen Bewerberlage bereits im Dezember 2016 eine Sonderausschreibung für die Grundschulen und die beruflichen Schulen sowie für die Lehrkräfte für Sonderpädagogik durchgeführt, um noch frühzeitiger die Lehrkräfte in diesen Regionen zu binden. Die Bewerberinnen und Bewerber haben bereits vor Weihnachten eine Einstellungszusage zum Sommer 2017 erhalten. Rund 50 Prozent der ausgeschriebenen Stellen konnten hierbei besetzt werden. Das Kultusministerium wird prüfen, inwiefern dieses Verfahren auch in den nächsten Jahren so durchgeführt wird.

Die Situation auf dem Lehrerarbeitsmarkt ist schulartbezogen landesweit angespannt, allerdings gibt es Regionen, in denen es besonders schwierig ist, Lehrkräfte einzustellen. Das hängt auch mit der Tatsache zusammen, dass immer weniger junge Lehrkräfte bereit sind, an Standorten außerhalb der Ballungsgebiete eine Stelle anzutreten. Dies ist kein lehrerspezifisches Problem, sondern betrifft auch andere Berufsgruppen, wie z.B. Ärzte. Es besteht insofern die Notwendigkeit, dass alle Beteiligten gemeinsam zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums beitragen. So sollten die Vorteile dieser Regionen im Hinblick auf den

hohen Freizeitwert und die hohe Lebensqualität deutlicher kommuniziert werden. Jede Stellenausschreibung ist mit einem Link zur Homepage der jeweiligen Gemeinde versehen, den die Kommune nutzen kann, um auf die Vorzüge ihrer Raumschaft hinzuweisen und Werbung zu betreiben. Derzeit wird auch geprüft, wie sich die Kommunen und ihre Schulen verstärkt vor Ort an den Lehrerausbildungsseminaren präsentieren können.

Im Zusammenhang mit der Lehrgewinnung für den ländlichen Raum hat das Kultusministerium den Vorschlag unterbreitet, regionale Arbeitsgruppen mit möglichst allen Beteiligten (Schulen, Schulverwaltung, Ausbildungsseminar, Kommunen und Landkreise) zu dieser Thematik zu bilden. So sollen die Vor-Ort-Akteure zusammenkommen, Erfahrungen austauschen und regionalspezifische, die zentralen Konzepte der Lehrgewinnung ergänzende und auch neue Ideen entwickeln.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat im März 2017 eine erste beispielhafte Arbeitsgruppentagung, bestehend aus Vertretern des Regierungspräsidiums Freiburg, des Staatlichen Schulamts Lörrach und Schulleitungen der Region Waldshut, durchgeführt. Neben diversen schulorganisatorischen Vorschlägen wie z. B. Vorziehen der Schüleranmeldungen an weiterführenden Schulen wird die neue „Allianz der Schulleitungen“ nunmehr verstärkt den Landkreis und die Kommunen hinsichtlich einer zielgruppenspezifischen Werbung für Standorte in der Region einbeziehen. Das Kultusministerium ist überzeugt davon, dass dieses Beispiel Schule machen kann.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport